



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5116.02 / 05.8402.03 / 07.5260.03 / 08.5295.02 / 08.5105.02

ED/P 075116 / 058402 / 075260 / 085295 / 085105

Basel, 4. Dezember 2009

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2009

Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung

Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung

Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt

Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder!

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus

mit Angaben zu den finanziellen Konsequenzen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2007 den nachstehenden **Anzug Rolf Häring und Konsorten** betreffend ‚die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung‘ dem Regierungsrat überwiesen:

"Die Lernvoraussetzungen der Kinder beim Eintritt in die Primarschule, aber auch schon in den Kindergarten sind sehr unterschiedlich. Viele Kinder weisen Entwicklungsdefizite auf. Besonders die sprachlichen Defizite wirken sich sehr nachteilig auf die schulischen Möglichkeiten der Kinder aus.

Mit der Schaffung einer Grundstufe wollte das Erziehungsdepartement diesem Umstand Rechnung tragen. Nun haben sich die Basler Lehrkräfte, insbesondere auch die betroffenen Kindergärtner/innen und Primarlehrer/innen mit grossem Mehr gegen die Grundstufe und auch gegen ein entsprechendes Pilotprojekt ausgesprochen. Das Konzept der Grundstufe vermochte im Hinblick auf die erwähnte Problematik nicht zu überzeugen. Viele Lehrkräfte befürchteten die Schaffung einer neuen Selektion entlang sozialer und ethnischer Trennlinien sowie eine stark zunehmende Altersheterogenität in den nachfolgenden Klassen. Die Regierung hat sich kürzlich gegen die Durchführung des Pilotprojekts entschieden.

Der eingangs geschilderten Problematik kann wirksam am besten mit Massnahmen der Frühförderung vor dem Kindergarten begegnet werden. Im Bericht „Frühe Sprachförderung in Basel-Stadt“ des ED (Februar 2006) steht zu lesen: „Die beste Wirkung wird mit Interventionen in den sprachsensiblen Phasen der frühen Kindheit erzielt, also lange vor dem Schuleintritt.“.... „Beim Eintritt in die Schule im 5. Lebensjahr ist bei den Kindern der Spracherwerb zu grossen Teilen schon abgeschlossen.“....."Das Basler Gesamtsprachenkonzept empfiehlt, Massnahmen zur Verbesserung des Schulerfolgs altersmässig

nach unten auszudehnen, und zwar in den Kindergarten und in die Zeit davor." Dies gilt nicht nur für sprachliche Defizite, sondern im selben Mass auch für allgemeine Entwicklungsdefizite.

Im gleichen Bericht ist auch festgehalten, welche Kinder besonders auf Einrichtungen der Frühförderung angewiesen sind: „Ein Risiko, dass Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung nicht altersmässig Fortschritte machen, besteht in sozial und bildungsmässig benachteiligten Familien, welche gesellschaftlich schlecht integriert sind. Die Kinder aus bildungsferneren Schichten erhalten eher wenig Anregung. Dies gilt sowohl bei Schweizern als auch bei Ausländern." Zahlreiche erziehungswissenschaftliche Untersuchungen bestätigen diese Aussage.

Es ergibt sich: Um die Lernvoraussetzungen der Kinder mit Entwicklungs- und Sprachdefiziten nachhaltig verbessern zu können, braucht es kompensatorische Angebote der Frühförderung. Die Kinder müssen bereits vor dem Kindergarten erfasst werden können und die Gelegenheit erhalten, ihre schulischen Startbedingungen zu verbessern.

In Österreich und einigen deutschen Bundesländern gibt es zu diesem Zweck die Einrichtung der sog. „Vorlaufklassen": Die Anmeldefrist zum Kindergarten wird deutlich vorverlegt. Bei der Anmeldung wird mit einer Sprachstanddiagnose festgestellt, ob die Kinder die Sprache hinreichend beherrschen. Kinder mit mangelhaften Deutschkenntnissen werden in Vorlaufklassen auf den Kindergarteneintritt vorbereitet. Der erwähnte Bericht empfiehlt: „Die spezifische Sprachförderung vor dem Kindergarten im Sinn einer Vorlaufklasse sollte in Basel in Erwägung gezogen werden."

Die unterzeichneten Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auch in Basel-Stadt Vorlaufklassen eingerichtet werden sollen, als schulisches Angebot und geführt durch ausgebildete Lehrkräfte
- ob der Besuch der Vorlaufklassen für Kinder, welche die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen, obligatorisch sein soll
- wie eine möglichst gute soziale Durchmischung der Vorlaufklassen erreicht werden könnte
- welche Stundenzumessung für die Kinder notwendig wäre, um die gewünschte kompensatorische Wirkung zu erreichen
- ob solche Vorlaufklassen möglichst bald schon zur Verfügung stehen können.

Rolf Häring, Urs Joerg, Christoph Wydler, Maria Berger-Coenen, Oswald Inglin, Doris Gysin, Daniel Stolz, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Grossenbacher, Markus Benz, Dieter Stohrer, Oskar Herzog, Roland Engeler-Ohnemus, Heidi Mück"

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 den nachstehenden **Anzug Doris Gysin und Konsorten** betreffend ‚Bildungserfolg durch Frühförderung‘ dem Regierungsrat überwiesen und in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2007 vom Schreiben des Regierungsrates vom 7. November 2007 Kenntnis genommen sowie den Anzug stehen gelassen:

"Die Nationalfondsstudie von Andrea Lafranchi „Schulerfolg von Migrationskindern in der Schweiz“, belegt, dass Migrationskinder, die schon früh familienergänzend betreut wurden, im Kindergarten und in der ersten Klasse sprachlich, sozial und intelligenzmässig weiter entwickelt sind als solche, die ausschliesslich in der Familie aufwuchsen. Die Studie bestätigt, dass das Tessin bezüglich echter Chancengleichheit weiter ist als die Ro-

mandie und die Deutschschweiz, weil dort mehr Investitionen im Vorschulalter gemacht werden (NZZ 20.11.2002).

Die Regierung lehnt in ihrer Antwort vom 17.9.2003 auf den Anzug Anita Fetz die Einführung von Frühkindergärten in Basel-Stadt nach dem Tessiner-Modell ab, weil damit Neuerungen verbunden wären, die für unseren Kanton einen Kultur- und Strukturwandel bedingen würden. Zudem kostet die Einführung eines kostenlosen flächendeckenden Angebots an Frühkindergärten ab 3 Jahren ohne Investitionen für Bauten und Infrastrukturanlagen gegen 43 Millionen Franken pro Jahr.

In ihrer Antwort sagt die Regierung, dass die Deutschschweizer Kantone den OECD Empfehlungen zur Betreuung und Bildung im Frühbereich nicht entsprechen und das Bildungspotential daher nicht ausgeschöpft werde.

„Fachlich unbestritten ist, dass sich mit staatlich institutionalisierter Frühförderung das Bildungspotenzial von Kindern aus bildungsfernen Familien besser ausschöpfen lässt. Dies gilt es insbesondere für Kinder zu beachten, deren Eltern keinen Bedarf für ein Betreuungsangebot haben bzw. nachweisen können. Es geht dabei um Sprachförderung und auch um die Förderung von Gesundheit, von sozialer Kompetenz und von Grundfertigkeiten.“ (Antwort Regierung S. 6, 9.9.2005)

Es ist also unerlässlich, den Bildungsstand der Kinder schon früh zu beachten und den Spracherwerb dann zu fördern, wenn die Sprache aufgebaut und mit emotionalen Bildern verknüpft wird, nämlich vor dem Eintritt in den Kindergarten. Dies gilt im Besonderen auch für die Kinder der Migrantenfamilien und entspricht auch dem Anliegen von § 4, Abs. 3, des Integrationsgesetzes (Förderung des Spracherwerbes).

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort Strukturen und Massnahmen, die zur Optimierung der frühen Förderung möglich seien, z.B. Spielgruppen und die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen, welche Kinder betreuen. „Später könnte der Kanton durch Subventionen Einfluss auf das Angebot nehmen, indem er für Ausweitung sorgt, für qualitative Verbesserung und/oder für eine Öffnung für Migrantenkinder“ (Antwort Regierung, S. 7).

Später kann aber für viele Kinder zu spät sein für eine erfolgreiche Schul- und Berufskarriere. Spätestens in zehn Jahren wird sich als Problem bemerkbar machen, was heute an Kinderförderung verpasst wird. Der Forschungs- und Wirtschaftsstandort Basel braucht gut ausgebildete Jugendliche. Der Nutzen der Frühförderung für den Kanton und die Volkswirtschaft ist eindeutig. In diesem Sinn ist Zögern und Sparen gerade hier fehl am Platz.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ist die Regierung in Anbetracht der immensen Vorteile für das einzelne Kind und die Gesellschaft bereit, der staatlich institutionalisierten Frühförderung d.h. der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorkindergartenalter bereits in nächster Zeit erhöhte Priorität einzuräumen?
2. Von einer kostenlosen flächendeckenden Einführung des Tessiner Modells wurde u.a. wegen zu hoher Kosten abgesehen. Wie könnten - basierend auf den langjährig gewachsenen Strukturen in unserem Kanton - kostengünstigere und trotzdem effiziente Modelle der Frühförderung aussehen?
3. Der Artikel 2 (Zweck) des Tagesbetreuungsgesetzes lautet: Die Tagesbetreuung unterstützt die Familie bei ihrer Betreuungsaufgabe, fördert Kinder in ihrer Entwicklung von Grundkompetenzen, verbessert die Integration und trägt zur Chancengleichheit bei.

Kann sich die Regierung eine Öffnung der Tagesheime für das Jahr vor dem Kinder-

garteneintritt z.B. zu 50 % auch für jene Kinder vorstellen, deren Eltern bis jetzt keinen Bedarf für ein Betreuungsangebot haben bzw. nachweisen können ?

Doris Gysin, Markus Benz, Oswald Inglin, Heidi Mück, Stephan Gassmann, Sibylle Schürch, Helen Schai-Zigerlig, Christine Locher-Hoch, Hansjörg Wirz, Maria Berger-Coenen, Stephan Maurer, Rolf Häring, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Fabienne Vulliamoz, Martina Saner, Annemarie Pfister, Beatrice Alder Finzen, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Francisca Schiess, Gisela Traub, Ernst Jost, Patrizia Bernasconi, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig, Talha Ugur Camlibel, Philippe Pierre Macherel, Claudia Buess, Gülsen Oeztürk, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl"

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom Mittwoch, 7. November 2007, mit Beschluss Nr. 07/36/46 die nachstehende **Motion Mustafa Atici und Konsorten** betreffend ‚Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt‘ dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten unterbreitet und in seiner Sitzung vom 16. April 2008 von der Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. Januar 2008 Kenntnis genommen sowie die Motion als **Anzug** dem Regierungsrat überwiesen:

„In der pädagogischen Literatur werden bildungspolitische Forderungen vermehrt mit Ergebnissen der modernen Hirnforschung begründet. Es ist wissenschaftlich belegt, dass die geistige Leistungsfähigkeit von Kleinkindern bisher stark unterschätzt worden ist und dass sie daher eine möglichst anregende Lernumwelt brauchen. In Grossbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Skandinavien hat frühkindliche Bildung bereits eine lange Tradition; in Deutschland steht sie z.Z. ganz oben auf der politischen Agenda. Auch in der Schweiz wächst das Verständnis dafür, dass in den ersten Lebensjahren die entscheidende Basis für den späteren Schul- und Berufserfolg gelegt wird. Wenn wir mit Belgien und Deutschland zu den drei Ländern mit dem sozial ungerechtesten Bildungssystem gehören, so liegt dies daran, dass Kinder mit so unterschiedlichen sprachlichen und sozialen Startchancen in den Kindergarten eintreten, dass von Anfang an nicht ihr ganzes Potenzial ausgeschöpft werden kann.

Kinder müssen betreut und erzogen werden; sie sollten aber auch spielerisch schon vor dem heutigen Kindergartenalter sprachlich und kognitiv gefördert werden können. Prof. Margrit Stamm von der Universität Freiburg plädiert in der NZZ vom 18. Juni 07 für eine nicht leistungsorientierte "Förderung des Sprachverständnisses, der Gewandtheit im Umgang mit Grössen und Relationen, der natürlichen Beobachtungsgabe durch Einordnen oder Begreifen von Naturphänomenen, der Grundlagen für systematisches Lernen des Lernens, der Grob- und Feinmotorik, der Phantasie und Kreativität über Kultur und Musik sowie die Förderung der sozialen Einbettung."

Damit verschiebt sich der Fokus von Kinderkrippen und ausserfamiliärer Tagesbetreuung zu Früh- oder Vorkindergärten, in denen auf kindgerechte, spielerische Art wichtige Lernvoraussetzungen entwickelt werden. Eine Frühförderung in diesem Sinne ist kein Familienersatz sondern ein neues Bildungsangebot, das allen Familien offen stehen sollte, weil alle Kinder davon profitieren könnten, diejenigen, die bisher zu kurz kommen, sicher am meisten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Schulgesetz - insbesondere § 6 - dahingehend zu ändern,

dass der Vorkindergarten als weitere Form einer Schule für allgemeine Bildung genannt wird;

dass der Kanton und die Landgemeinden dafür sorgen, dass eine genügende Anzahl von Plätzen in Vorkindergärten vorhanden ist;

- dass der Kanton und die Landgemeinden diese Aufgabe an geeignete Trägerschaften (z.B. Tagesheime) delegieren können;
- dass Kinder, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das dritte Altersjahr zurückgelegt haben, in den Vorkindergarten aufgenommen werden;
- dass Eltern mit einem formlosen Schreiben ihre Kinder vom Besuch des Vorkindergartens dispensieren lassen können.

Mustafa Atici, Doris Gysin, Esther Weber Lehner, Emmanuel Ullmann, Guido Vogel, Ruth Widmer, Talha Ugur Camlibel, Anita Lachenmeier-Thüring, Ernst Mutschler, Susanna Banderet-Richner, Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Heidi Mück, Arthur Marti, Martin Lüchinger, Isabel Koellreuter, Hasan Kanber, Christine Keller, Hermann Amstad“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Januar 2009 den nachstehenden **Anzug Doris Gysin und Konsorten** betreffend ‚Frühförderung für alle Kinder!‘ dem Regierungsrat überwiesen:

„Die Förderung der Kinder von Geburt an ist als Grundrecht in der Schweizer Verfassung verankert (Art. 11). Im Basler Politikplan bis 2012 wird erfreulicherweise die Frühförderung als einer von zehn Schwerpunkten genannt: „Alle Kinder haben die Chancen, ihr seelisches, geistiges und körperliches Potenzial von Geburt an auszuschöpfen.“ Zahlreiche Studien belegen den sozial- und bildungspolitischen wie auch den volkswirtschaftlichen Nutzen der Frühförderung. Investitionen im Vorschulbereich kommen die Gesellschaft billiger zu stehen als alle später nötigen Interventionen.

In Basel-Stadt soll ab 2013 neben dem Ausbau der Mütter- und Väterberatung oder dem Projekt „schrittweise“ auch das ED-Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ anlaufen. Es handelt sich dabei um ein selektives Obligatorium von sechs Stunden Sprachförderung in Tagesheimen, Spielgruppen oder ähnlichen Institutionen. Das Angebot ist für die ausgewählten Familien kostenlos, womit ein wichtiger Schritt in Sachen Chancengerechtigkeit gemacht wird. Die Schweiz hat auf diesem Gebiet einiges aufzuholen, gehört sie doch im internationalen Vergleich zu den drei Ländern mit dem sozial ungerechtesten Bildungssystem.

Frühe Förderung darf allerdings nicht nur als Kompensation von (Sprach-)Defiziten verstanden werden. Sie sollte neben der reinen Sprachförderung eine Kombination von Förderung, Erziehung, Bildung und Integration sein und folgerichtig auch auf weitere Bevölkerungskreise ausgedehnt werden.

Das ED-Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ berücksichtigt zu wenig, dass die Betreuung in Spielgruppen oder Tagesheimen auch für Eltern, deren Kinder nicht auf spezielle Sprachförderung angewiesen sind, eine finanzielle Belastung darstellen kann. Auch gibt es Kinder, die zwar Deutsch sprechen, aber sozial benachteiligt und/oder isoliert aufwachsen und zu wenig Anregung erhalten. Auch sie brauchen dringend eine ganzheitliche Frühförderung. Viele von ihnen müssen jedoch heute aus finanziellen Gründen auf den Besuch einer Spielgruppe oder eines Tagesheims verzichten.

Kinder lernen am besten von Kindern. Im ED-Konzeptpapier (S. 11) ist denn auch von „Gruppen mit einem möglichst hohen Anteil an deutsch sprechenden Kindern“ die Rede. Es stellt sich die Frage, ob diese Durchmischung erreicht werden kann. Warum sollten bildungsnahe einheimische Familien ihre Kinder in ein Tagesheim oder eine Spielgruppe mit überdurchschnittlich vielen fremdsprachigen Kindern schicken, um diese sprachlich und sozial zu durchmischen, und dafür erst noch bezahlen, wenn sie auch andere Angebote wählen können. Neben dem pädagogischen Bedenken liegt hier auch eine störende

Ungleichheit: Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb die einen Familien für die gleiche Leistung in der gleichen Institution bezahlen müssen und andere Familien nicht.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er dafür sorgen will, dass die sprachliche Frühförderung in durchmischten Kindergruppen stattfinden kann
- wie er die Diskriminierung von Kindern, die aus anderen Gründen (sozial, kognitiv usw.) von früher Förderung in einer Gruppe profitieren könnten, vermeiden will
- wie er die störende Ungleichbehandlung - die einen Familien müssen für den Besuch in Tagesheim/Spielgruppe bezahlen, andere nicht - korrigieren will
- ob er bereit ist, bei allen Familien, die das wünschen, die Kosten für 6 Stunden Frühförderung und Betreuung in Tagesheimen, Spielgruppen, Eltern-Kind Zentren im Jahr vor dem Kindergarten zu übernehmen.

Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Mustafa Atici, Urs Joerg, Oswald Inglin, Hermann Amstad, Dominique König-Lüdin, Heidi Mück, Markus Benz, Stephan Leuthi, Brigitta Gerber, Gabriele Stutz-Kilcher, Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Annemarie von Bidder, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Roland Engeler-Ohnemus, Sabine Suter, Michael Martig, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Martin Lüchinger, Sibel Arslan, Daniel Stolz“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2008 den nachstehenden **Anzug Oswald Inglin und Konsorten** dem Regierungsrat überwiesen:

„Am 25. Februar 2008 hat Regierungsrat Eymann die Presse über das Basler Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ orientiert.

Die CVP begrüsst diese Initiative, insbesondere als viele Elemente dieses Projektes ihren Vorstellungen von Sprachfrühförderung entsprechen:

- obligatorisch für indizierte Kinder
- kompensatorischer Ansatz (defizitorientiert ohne Parallelförderung von Kindern mit bereits ausreichenden Deutschkenntnissen)
- Schulungsort in bereits vorhandenen, schulhausfernen Angeboten vor allem auch privater Anbieter (Spielgruppen, Kitags etc.)
- moderate wöchentliche Schulungsdauer im Umfang von zwei Halbtagen
- und vor allem auch Unentgeltlichkeit des Angebotes

Nach Auffassung der CVP weist das vom ED vorgeschlagene Modell allerdings einen schwerwiegenden Mangel auf, den dieser Anzug zu beheben versucht: den freiwilligen Einbezug der Eltern in das Konzept.

In der Broschüre „Impulse für eine politische Agenda aus dem Nationalen Forschungsprogramm Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen“ (NFP 52) wird Folgendes festgestellt:

Die Einschulung des ersten Kindes verändert die Rolle der Familienmitglieder, den Sprachgebrauch und die Dynamik Familie - Schule massgeblich. Das eingeschulte Kind übernimmt eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen den Kulturen. Die Rolle der Eltern verändert sich. Die in der Schule gesprochene obligatorische Landessprache gewinnt auch in der Familie an Bedeutung und die Auseinandersetzung mit der Schule bringt eine Auseinandersetzung mit der eigenen Migration und Integration. Die Eltern sind jedoch nicht ausreichend in diesen Prozess einbezogen. Sie erleben die Schule als eine Institution des Zwangs und der Vorschriften, die sich nicht für ihre Erwartungen und Fragen in-

teressiert. Dadurch wird ein bestehendes Leistungspotenzial der Familie, in ihrer eigenen Integration voranzuschreiten, nicht ausreichend genutzt.

(www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/medienmitteilungen/mm_07jun26_nfp52_impulse_d.pdf)

In anderen Worten: Wenn die Eltern oder zumindest ein Elternteil ihr Kind in das Frühförderungsprogramm begleiten können, ist Vater oder Mutter in den sprachlichen Integrationsprozess eingebunden und das Leistungspotenzial dieses Prozesses findet in der häuslichen, alltäglichen Umgebung eine Fortsetzung. Andererseits werden Eltern schon früh auch institutionell in den Förderprozess ihrer Kinder einbezogen und das oben beschriebene Misstrauen gegenüber den staatlichen Bildungsinstitutionen wird abgebaut. Auf diese Weise wird nicht nur sprachlich die Unterstützungsfähigkeit der Eltern für ihre Kinder in der künftigen Schullaufbahn gefördert, sondern auch emotionell; die Eltern werden Teil des Gesamtprozesses.

Ein weiterer Vorteil eines Subsidiärprogrammes sprachförderungswilliger Eltern zusammen mit ihren Kindern in unmittelbarer Umgebung ihres Wohnortes ist dessen Niederschwelligkeit: Die Eltern können ihre Kinder in die Programme begleiten und dort mit anderen Eltern in der gleichen Situation ähnlich dem Setting des Projektes „Lernen im Park“ ebenfalls sprachlich gefördert werden.

Eine Kombination von Sprachfrühförderung der Dreijährigen mit freiwilliger Beteiligung von Eltern in einem Nebenprogramm drängt sich aufgrund des vorher Gesagten geradezu auf. Umso erstaunlicher ist es, dass an einer Pressekonferenz des Erziehungsdepartementes nur drei Tage später zum „Konzept zur integrativen Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Basel-Stadt“ auf eine teilweise mögliche Verbindung beider Konzepte nicht einmal hingewiesen wurde, auf eine entsprechende Frage hin aber eine Schnittstelle als durchaus möglich und sinnvoll erachtet wurde.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern das Basler Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ mit einem parallel, geführten, freiwilligen Elternprogramm am Standort der Sprachfrühförderungsprogramme der Kinder ergänzt werden kann.

Oswald Inglin, Marcel Rünzi, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Pius Marrer“

Wir erlauben uns, zu den vorliegenden Anzügen wie folgt Stellung zu nehmen:

1.	Grundsätzliches zur frühen Förderung.....	8
1.1	Terminologie	8
2.	Die Anzüge	8
2.1	Gemeinsamkeiten	8
2.2	Spektrum unterschiedlicher Vorschläge	9
3.	Eingeschlagene Lösungswege in Basel-Stadt	10
3.1	Gesamtstrategie Frühbereich	10
3.2	Frühe Sprachförderung in Basel-Stadt	11
4.	Stellungnahme zu den Anzügen	14
4.1	Vorschläge, die übernommen werden	14
4.2	Vorschläge, die nicht übernommen werden.....	14
5.	Beantwortung der Fragen	15
6.	Antrag.....	18

1. Grundsätzliches zur frühen Förderung

1.1 Terminologie

Im deutschen Sprachraum kursieren verschiedene Begriffe zur Bezeichnung des Frühbereichs und der Frühförderung bzw. frühen Förderung oder frühkindlichen Bildung. Oftmals wird mit den Begriffen dasselbe gemeint: Angebote für Kinder ab Geburt bis zum Kindergartenereintritt. Den Diskussionen zu entnehmen ist jedoch auch, dass inhaltlich nicht immer von demselben gesprochen wird, gerade dann, wenn die Verschulung der frühen Kindheit durch Frühförderung beklagt wird. Von einer solchen grenzt sich die Wissenschaft klar und deutlich ab. Auf nationaler und internationaler Ebene hat man sich für die Begrifflichkeit „FBBE“ geeinigt: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Definiert wird diese Bezeichnung beispielsweise in der Grundlagenstudie „Frühkindliche Bildung in der Schweiz“, die von der Schweizerischen UNESCO-Kommission in Auftrag gegeben wurde, wie folgt: „Mit Bildung ist die bewusste Anregung der kindlichen Aneignungstätigkeit durch Erwachsene gemeint. Diese entspricht dem angeborenen Drang des Kleinkindes, sich Wissen anzueignen und sich ein Bild von der Welt zu machen. Damit dies möglich wird, braucht es eine anregungsreiche, liebevolle und beschützende Umwelt. Dies ist die Aufgabe der frühkindlichen Betreuung. Sie meint die altersangemessene Pflege und Versorgung des Kindes, um seine elementaren physischen und psychischen Bedürfnisse zu stillen. Unter frühkindlicher Erziehung wird der absichtsvolle Umgang mit dem Kind durch zumeist erwachsene Bezugspersonen verstanden. Die Bereiche Bildung, Betreuung und Erziehung lassen sich in der frühen Kindheit nicht voneinander trennen. Sie bilden eine Einheit, weshalb wir von FBBE sprechen.“¹

Auf lokaler Ebene wird an Stelle von FBBE nach wie vor der Begriff **Frühbereich** verwendet, womit der gesamte Bereich der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern vor dem Kindergartenereintritt bezeichnet wird. Die **frühe Förderung** (frühe Bildung) ist der aktive Teil davon; die damit bezeichneten Massnahmen sollen die Chancengleichheit der Kinder verbessern. Deutlicher lässt sich der Begriff **Frühförderung** abgrenzen. Dieser hat seinen Ursprung in der Heilpädagogik. Zu den Aufgabenfeldern der Frühförderung gehören die Früherkennung, die Diagnostik, die Förderung der Kinder mit bestimmten Stärken oder Schwächen und die damit verbundene Elternberatung.

2. Die Anzüge

2.1 Gemeinsamkeiten

In den vier erstgenannten Anzügen geht es darum, Antworten zu finden und Klärung zu schaffen hinsichtlich der Gestaltung und Umsetzung der frühen Förderung in Basel-Stadt, insbesondere der frühen sprachlichen Förderung. Allen Anzügen gleich sind auch die Fra-

¹ Stamm, Margrit, Prof. Dr., Reinwand, V., Burger, K., Schmid, K., Viehhauser, M. & Muhheim, V. (2009). Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizer UNESCO-Kommission. Fribourg: Departement für Erziehungswissenschaften. S. 19.

gen nach dem Beginn der Umsetzung sowie dem finanziellen Ausmass der Beteiligung des Kantons an dieser frühen Förderung.

Der fünfte Anzug bezieht sich auf die konkrete Projektstrategie „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“, die erweitert werden soll.

2.2 Spektrum unterschiedlicher Vorschläge

2.2.1 Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung

Im Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend ‚die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung‘ wird eine Strategie der frühen Förderung vorgeschlagen, bei der Kinder bereits im Vorschulalter erfasst und vor dem Kindergarten gefördert werden können, damit ihre schulischen Startbedingungen verbessert werden. Der Anzug stellt heraus, dass eine Förderung der Kinder möglichst früh beginnen muss, damit die gewünschte Wirkung erzielt werden kann. Diese Förderung soll in Vorlaufklassen stattfinden, welche von ausgebildeten Lehrkräften als schulisches – und damit staatliches – Angebot geführt werden.

2.2.2 Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung

Der Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend ‚Bildungserfolg durch Frühförderung‘ skizziert anhand verschiedener Berichte den Mehrwert, der durch Investitionen im Frühbereich für die Basler Bevölkerung und Volkswirtschaft entstehen kann. Durch eine frühe Förderung, beispielsweise durch die frühe sprachliche Förderung, können die Chancen der Kinder auf erfolgreiche Schul- und Berufskarrieren verbessert werden.

Der Anzug Doris Gysin und Konsorten ist von grundsätzlicher Art; es werden mehr Investitionen in Form von Betreuung und früher Bildung in Basel-Stadt gefordert. In Bezug auf die konkreten Massnahmen zur Verbesserung der Angebote im Frühbereich sind die Antragstellenden offen.

2.2.3 Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt

Der Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend ‚Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt‘ fordert, dass allen Kindern im Vorschulalter ermöglicht wird, ihr geistiges Potenzial voll auszuschöpfen und somit früh ihre Lernvoraussetzungen zu entwickeln. Dies soll auf kindgerechte, spielerische Art geschehen. Die Umsetzung soll in Früh- oder Vorkindergärten mit öffentlichem Auftrag stattfinden, im Sinne eines neuen Bildungsangebots für alle Familien.

2.2.4 Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder!

Der Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend ‚Frühförderung für alle Kinder!‘ bezieht sich auf das Projekt des Erziehungsdepartements „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“. Die Anzugsstellerinnen und Anzugssteller fordern, dass diese frühe Förderung nicht als reine Sprachförderung verstanden wird, sondern eine Kombination aus Förderung, Erziehung, Bildung und Integration sein soll. Auch Kinder aus deutschsprechenden, sozial benachteiligten Familien sollen beispielsweise die Möglichkeit erhalten, frühe

Förderung in Anspruch zu nehmen. Um den Zugang zu den Angeboten für alle Kinder zu sichern, müssen alle Familien finanziell unterstützt werden können. Anders kann eine sprachliche Durchmischung der Kindergruppen nicht erreicht werden.

2.2.5 Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachförderung: Frühförderung plus

Im Anzug Inglin und Konsorten wird das im Auftrag der Regierung entwickelte Projektkonzept „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ befürwortet. Die Anzugstellenden fordern, dass jedoch neben der frühen Sprachförderung der Kinder auch ihre Eltern miteinbezogen werden. Das heisst, auch Eltern sollen Sprachkurse – parallel zum Angebot für ihre Kinder – besuchen, so dass sie sich besser integrieren.

3. Eingeschlagene Lösungswege in Basel-Stadt

Der Frühbereich und die frühe Förderung sind in Basel-Stadt anerkannte und strategisch wichtige Themen- und Arbeitsbereiche. Nachfolgend wird die kantonale Gesamtstrategie des Frühbereichs vorgestellt (Kapitel 3.1). Hierbei wird ersichtlich, dass die frühe Sprachförderung (Kapitel 3.2) nur ein Teil der Massnahmen ist, die im gesamten Frühbereich initiiert werden.

3.1 Gesamtstrategie Frühbereich

Der Frühbereich ist im Politikplan Basel-Stadt 2009-2012 als Schwerpunkt verankert; der Regierungsrat setzt sich damit folgende Ziele:

- Alle Kinder haben die Chance, ihr seelisches, geistiges und körperliches Potenzial von Geburt an auszuschöpfen.
- Familien bzw. Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder besonderen Problemlagen werden frühzeitig erkannt, sodass für diese Zielgruppe adäquate präventive oder therapeutische Interventionen eingeleitet werden können.
- Gesundheitliche Probleme wie Übergewicht, Karies, Bewegungsarmut und verzögerte Entwicklung nehmen ab.
- Alle Mütter und Väter von Kindern im Vorschulalter sind adäquat (Informationsmittel, Sprache) über das Gesundheitssystem und das Beratungs- und Bildungsangebot informiert.
- Alle Eltern, Erziehungsberechtigten sowie Betreuungspersonen verfügen über Basiskompetenzen bezüglich der emotionalen, gesundheitlichen, sozialen und kognitiven Förderung von Kleinkindern.
- Kinder mit unterschiedlicher sozialer, kultureller und sprachlicher Herkunft haben bei Eintritt in den Kindergarten gleiche Bildungschancen

(Politikplan 2009-2012, Schwerpunkt 4.9 Frühbereich: Förderung von Kindern im Vorschulalter, S. 41).

Das Konzept zur Zielerreichung, welches von der interdepartementalen Arbeitsgruppe „Frühbereich“ erarbeitet wurde, ist umfassend und die Massnahmen sollen in verschiedenen Bereichen umgesetzt werden. Die Umsetzung der Gesamtstrategie erfordert viel Koordinationsarbeit, innerhalb und zwischen den Departementen, vor allem aber auch in der Zusammenarbeit mit den privaten Angeboten sowie in der Zusammenarbeit mit den Familien. Die

Abteilung Jugend- und Familienförderung des Erziehungsdepartements koordiniert diese Umsetzung.

In folgenden vier Themenbereichen wird gearbeitet:

1) Prävention und Gesundheitsförderung im Frühbereich

Ein wichtiger Teil der Präventionsarbeit wie frühe Erkennung und Beratung von Eltern wird von den Kinderärztinnen und Kinderärzten und der Mütter- und Väterberatung wahrgenommen. Letztere soll im Rahmen der Gesamtkonzeption des Frühbereichs ausgebaut werden. Themen, wie die Förderung der Gesundheitsvorsorge im Frühbereich (indirekt und direkt), die verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung und Erhöhung der Erziehungskompetenz in Gesundheitsfragen im Frühbereich oder auch die Schaffung von Angeboten im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bezogen auf den Frühbereich (Support von Fachstellen, Elternangebote, Abklärungsmöglichkeiten), werden in Kooperation mit dem Kanton erarbeitet.

2) Elternbildung im Frühbereich

Ein Konzept zur Elternbildung mit Fokus auf den Frühbereich wird erarbeitet. Dieses hat zum Ziel, dass Eltern und Erziehungsberechtigte mindestens über Basiskompetenzen bezüglich der emotionalen, gesundheitlichen, sozialen und kognitiven Förderung von Kleinkindern verfügen; Mütter und Väter von Kindern im Vorschulalter sind adäquat über das Beratungs- und Bildungsangebot informiert; Zugänge zu den Angeboten werden optimiert.

3) Verbesserung des Zugangs zu spezifischen Zielgruppen im Frühbereich

Besonders benachteiligte Familien und Familien bzw. Kinder mit speziellen Bedürfnissen müssen erreicht werden und es müssen ihnen die Zugänge zu den Angeboten offen stehen. Die Arbeiten in diesem Bereich beinhalten unter anderem die Entwicklung niederschwelliger Förderungsangebote wie „schritt:weise“. Zentral für diese Arbeit ist namentlich die Kooperation mit den Quartiertreffpunkten und weiteren privaten Angeboten.

4) Bildung und Betreuung im Frühbereich

Die frühe Förderung findet auch in der familienergänzenden Tagesbetreuung statt. Das Umdenken – weg vom reinen Betreuungsgedanken und hin zur Bildung bzw. frühen Förderung – wird forciert. In diesen Bereich gehört auch das Konzept ‚Sprachförderung für Dreijährige‘, welches ausführlicher im Kapitel 3.2 beschrieben wird. Nebst dem Qualitätsaspekt in der familienergänzenden Tagesbetreuung soll auch der Ausbau der Tagesbetreuung weitergeführt werden. Dies beinhaltet neben der Schaffung zusätzlicher Plätze auch den Ausbau der Tagesstrukturen für schulpflichtige Kinder; somit werden bei den Tagesheimen Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter frei.

Kind und Eltern bzw. Familien sollen im Kanton ab Geburt des Kindes koordiniert unterstützt, bei Bedarf begleitet und gestärkt werden.

3.2 Frühe Sprachförderung in Basel-Stadt

Das Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ wurde der Regierung erstmals im Januar 2008 vom Erziehungsdepartement vorgestellt. Der Regierungsrat genehmigte die Ausarbeitung des Projektkonzepts sowie die Durchführung einer Vernehm-

lassung. Aufgrund dieser Vorarbeiten konnte dem Regierungsrat im März 2009 eine erweiterte Strategie zur frühen sprachlichen Förderung mit hohen Chancen auf gesellschaftliche Akzeptanz präsentiert werden – der Ratschlagsentwurf *Sprachförderung für Dreijährige*. Die Bildungs- und Kulturkommission hat geschlossen für das Projekt und die beantragte Beschlussfassung gestimmt und hat ihren Bericht an den Grossen Rat einstimmig verabschiedet. Die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung dieser Strategie wurden am 21. Oktober 2009 vom Grossen Rat mit einem grossen Mehr gegen 14 Stimmen geschaffen.

Konzept Sprachförderung für Dreijährige

Die Kompetenz in der lokalen Sprache ist zentral für die Integration sowie erwiesenermassen auch für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Ziel des Konzepts ‚Sprachförderung für Dreijährige‘ ist, dass sich alle Kinder in Basel-Stadt bereits vor dem Kindergarten Fertigkeiten in der deutschen Sprache aneignen können. Dank der frühen sprachlichen Förderung sollen alle Kinder in Basel-Stadt mit möglichst gleichen Chancen ihre Schulkarriere beginnen. Sie sollen unabhängig von ihrer Muttersprache von einem Spielgruppen- oder Tagesheimbesuch profitieren. Kinder, die im Jahr vor dem Kindergarten (als Dreijährige also) über keine oder nur wenige Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen, werden ab 2013 zu einer obligatorischen Sprachförderung verpflichtet. Diese ganzheitliche frühe Sprachförderung wird nicht in Kursform angeboten, sondern altersgerecht als implizites, spielerisches Lernen. Sie wird von geschulten Betreuungspersonen in Tagesheimen und Spielgruppen oder ähnlichen Institutionen geleitet und findet zwei Mal pro Woche an einem Vor- oder Nachmittag statt.

Selektives Obligatorium

Sobald das Angebot qualitativ und quantitativ ausgebaut ist, voraussichtlich ab Schuljahr 2013/2014, können Kinder mit keinen oder ungenügenden Sprachkenntnissen zur Teilnahme in einer Spielgruppe oder zum Besuch eines Tagesheims verpflichtet werden. Damit Kinder mit Bedarf auch rechtzeitig erkannt werden, wird die Kindergartenanmeldung um ein Jahr vorverlegt. Die vorzeitige Anmeldung wird einen Fragebogen zum Sprachgebrauch der Kinder beinhalten. Dieser Fragebogen, entwickelt und validiert von der psychologischen Fakultät der Universität Basel, soll eine solide Auskunft über den Sprachstand der Kinder geben.

Qualität

Das pädagogische Personal bildet sich für die Durchführung dieser frühen Förderung spezifisch weiter, der erste Lehrgang ‚frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch‘ läuft seit Januar 2009 an der Berufsfachschule Basel, der zweite Kurs hat im August 2009 begonnen. Die Kosten für diese zweijährige Weiterbildung werden für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in Basel-Stadt arbeiten, vollumfänglich vom Kanton übernommen.

Die Qualität in den Tagesheimen wird über die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton geregelt bzw. gesichert. Neu im Tagesbetreuungsgesetz als Anbieter im Frühbereich aufgenommen werden die Spielgruppen. Mit ihrer Struktur (die gleiche Kindergruppe zweimal wöchentlich) sind die Spielgruppen für die Umsetzung besonders geeignet. Zur Sicherung der Qualität erarbeitet eine vom Kanton geleitete Arbeitsgruppe mit Leiterinnen und Leitern aus Spielgruppen und Kinderhorten Standards, zu denen sich die privaten Anbieter verbindlich verpflichten.

Elternarbeit

Das Projekt der frühen Sprachförderung in Basel-Stadt ist eingebettet in den gesamten Frühbereich (Siehe Kapitel 3.1). Eltern haben daneben viele Berührungspunkte bzw. -möglichkeiten zu kantonalen Angeboten im Vorschulbereich. Das Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ wirkt integrativ: Das Projekt ermöglicht den Eltern den Zugang zu Spielgruppen (finanziell) und bezieht Eltern aktiv ein (Auswahlverfahren). Interkulturelle Elternarbeit ist Bestandteil des Lehrgangs zur ‚frühen sprachlichen Förderung – Schwerpunkt Deutsch‘. Daneben gibt es ein vielfältiges Angebot:

- Elternbildung: neues Elternbildungskonzept spezifisch für den Frühbereich.
- Deutschkurse: rund 22 Sprachschulen in der Region, die Deutsch als Zweitsprache und Integrationskurse anbieten. Die grössten Anbieter wie ECAP und K5 bieten Sprachkurse für Eltern inklusive Kinderhort mit sprachlicher Frühförderung an. Die Fachstelle Erwachsenenbildung des Erziehungsdepartements fördert das Kursangebot mit Beiträgen aufgrund des kantonalen Integrationsgesetzes.
- „Ich lerne Deutsch fürs Kind“: Sprachkursangebot des Erziehungsdepartements speziell für Eltern mit Kindern in der Volksschule,
- sowie weitere niederschwellige Angebote für Familien mit Kleinkindern.

Alle diese Angebote werden von der Ausländerberatung der GGG (mit kantonalem Mandat), der Mütter- und Väterberatung sowie den Kinderärztinnen und -ärzten an die jungen bzw. neuen Eltern herangetragen. Diese Vernetzungsarbeit zu pflegen und auszuweiten soll eine wichtige Aufgabe sein.

Kostenübernahme durch den Kanton Basel-Stadt

Die Kosten für die Spielgruppenbesuche der Kinder, die zur Teilnahme an der frühen Sprachförderung verpflichtet sind, werden vom Kanton übernommen. Die Erfahrungen der Spielgruppenleiterinnen und -leiter zeigen, dass Eltern heute dieses Angebot gerne nutzen. Das ursprüngliche Konzept ‚Sprachförderung für Dreijährige‘ wurde dahingehend erweitert, dass sich der Kanton im Bedarfsfall an den Kosten eines Spielgruppenbesuchs beteiligt, unabhängig von der Muttersprache des Kindes. Dies wird analog zur Finanzierung der Mittagstische und Nachmittagsbetreuung geregelt. Anspruch auf Unterstützung haben Eltern mit niederen Einkommen, gestaffelt gemäss Krankenkassenprämienvergünstigung.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für die vom Grossen Rat beschlossene sprachliche Frühförderung betragen:

Projektkosten Netto 2008 – 2012: 2,48 Mio. CHF
(abzüglich Kostenübernahme Sozialhilfe 0.225 Mio. CHF)

Jährlich wiederkehrende Nettomehrkosten ab 2015: 1,9 Mio. CHF
(einschliesslich 0.47 Mio. CHF für Kostenbeiträge an einkommensschwache Familien und abzüglich 0.405 Mio. CHF Kostenübernahme Sozialhilfe)

4. Stellungnahme zu den Anzügen

Nachfolgend wird gezeigt, welche Vorschläge aus den Anzügen im Gesamtkonzept des Frühbereichs Basel-Stadt und in der Strategie ‚Sprachförderung für Dreijährige‘ übernommen werden (Kapitel 4.1) und welche nicht oder nicht zum jetzigen Zeitpunkt berücksichtigt werden können (Kapitel 4.2).

4.1 Vorschläge, die übernommen werden

Mehr Investitionen im Frühbereich

Die Regierung anerkennt die Bedeutung des Frühbereichs und setzte im 2007 eine interdepartementale Arbeitsgruppe zur Konzeptualisierung und Ausarbeitung eines Massnahmenpakets Frühbereich ein. Die Arbeit in den vier Hauptthemenbereichen befindet sich in der Umsetzung (siehe Kapitel 3.1). Der Frühbereich wird erstmals im Politikplan 2009-2012 als Schwerpunkt aufgeführt und erhält ein eigenes Budget. Das Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ wurde als vorgezogenes Teilprojekt weiterentwickelt. Dies, um möglichst rasch eine qualitative Verbesserung im Bereich der frühen Sprachförderung zu erreichen und den Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen.

Angebote für Kinder vor der Einschulung

Kinder in Basel-Stadt sollen bereits vor der Einschulung an bestehenden Angeboten teilnehmen. Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die frühe Sprachförderung in den Tagesheimen und Spielgruppen professionalisiert angeboten wird und Kinder im Vorschulalter daran teilnehmen können. Es werden finanzielle Vergünstigungen für Familien mit niedrigerem Einkommen geschaffen, damit allen Kindern der Zugang zu einer Spielgruppe ermöglicht wird. Weitere Förderangebote für Kinder im Vorschulalter u.a. für Familien mit spezifischen Bedürfnissen sind im Aufbau. Das Projekt geht vom Kind aus; der Einbezug der Eltern wird gefördert.

4.2 Vorschläge, die nicht übernommen werden

Vorkindergärten mit öffentlichem Auftrag

Zur frühen Förderung im Vorschulalter werden keine Vorkindergärten mit öffentlichem Auftrag geschaffen. In einem ersten Schritt wird ausschliesslich auf bestehende private Angebote zurückgegriffen. Die Evaluation wird zeigen, ob sich diese Struktur bewährt. Die Betreuungspersonen in Tagesheimen und Spielgruppen verfügen über spezifisches pädagogisches Wissen, sie bilden sich im Bereich Sprachförderung professionell weiter. Es werden aber keine Kindergärtnerinnen/Kindergärtner bzw. Primarlehrerinnen/Primarlehrer eingesetzt. Staatliche Vorkindergärten für dreijährige Kinder würden jährliche Mehrkosten von rund 15 Mio. CHF verursachen (analog einem Jahrgang Kindergarten).

Ausschliesslich freiwillige Teilnahme

Die frühe sprachliche Förderung ist ein selektiv obligatorisches Angebot. Kinder mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen in der deutschen Sprache müssen am Angebot teilnehmen. Diese Kinder werden anhand eines Selektionsverfahrens ermittelt. Kenntnisse der lokalen Sprache sind ausschlaggebend für einen erfolgreichen Start der Schulkarriere sowie

für eine bessere Integration in der Gesellschaft. Damit wird auch diese Verpflichtung für fremdsprachige Kinder begründet.

Vollständige Kostenübernahme durch den Staat

Angebote der frühen Förderung in Spielgruppen, Tagesheimen und ähnlichen Institutionen stehen allen Kindern offen. Jedoch können die Kinder nicht alle gratis daran teilnehmen. Es findet eine Selektion statt, um Kinder mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen zu ermitteln. Für diese Kinder werden die vollen Kosten für zweimal drei Stunden Spielgruppe pro Woche und während einem Jahr vom Kanton übernommen. Das Konzept ‚Sprachförderung für Dreijährige‘ wurde dahingehend ergänzt, dass darüber hinaus einkommensschwache Familien unterstützt werden können. Die Übernahme der Vollkosten für wöchentlich sechs Stunden Spielgruppe während eines Jahres würde jährliche Mehrkosten von 2 bis 3.5 Mio. CHF verursachen.

5. Beantwortung der Fragen

Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend ‚die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung‘

Die unterzeichneten Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. *ob auch in Basel-Stadt Vorlaufklassen eingerichtet werden sollen, als schulisches Angebot und geführt durch ausgebildete Lehrkräfte*

Auf staatliche Vorlaufklassen soll verzichtet werden. Mit dem Projekt ‚Sprachförderung für Dreijährige‘ werden bereits bestehende private Angebote wie Tagesheime und Tagesfamilien sowie Spielgruppen genutzt sowie qualitativ und quantitativ weiterentwickelt, um die Kinder bestmöglich zu fördern. Die Kinder besuchen wöchentlich mindestens zweimal drei Stunden die Spielgruppe. Leiterinnen und Leiter sowie Mitarbeitende der Einrichtungen werden durch die Teilnahme am Lehrgang ‚Frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch‘ bedarfsgerecht weitergebildet.

2. *ob der Besuch der Vorlaufklassen für Kinder, welche die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen, obligatorisch sein soll*

Diese Förderung findet für Kinder mit keinen oder ungenügenden deutschen Sprachkenntnissen obligatorisch statt, aber nicht in Vorlaufklassen.

3. *wie eine möglichst gute soziale Durchmischung der Vorlaufklassen erreicht werden könnte*

Die beschriebenen Angebote stehen allen Kindern in Basel-Stadt zur Verfügung. Einkommensschwache Familien (unabhängig von ihrer Herkunft und Sprache) erhalten eine finanzielle Unterstützung. Kinder mit ungenügenden Sprachkenntnissen, die zum Besuch der Angebote verpflichtet werden, werden in Spielgruppen und Tagesheimen, zusammen mit Deutschsprachigen eingeteilt.

4. *welche Stundenzumessung für die Kinder notwendig wäre, um die gewünschte kompensatorische Wirkung zu erreichen*

Die Stundenzumessung in Basel-Stadt – Besuch zweimal wöchentlich während drei Stunden, ca. 240 Stunden jährlich – gilt als Minimum und wird nur dann Effekte erzielen, wenn die Besuche auch regelmässig während eines Jahres stattfinden können.

5. *ob solche Vorlaufklassen möglichst bald schon zur Verfügung stehen können.*

Die privaten Angebote stehen bereits zur Verfügung. Die Weiterbildung im Bereich der frühen sprachlichen Förderung, welche von der Berufsfachschule Basel seit 2009 angeboten wird, hat bereits begonnen. Ab 2013 werden Kinder zu einer Teilnahme verpflichtet.

Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend ‚Bildungserfolg durch Frühförderung‘

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. *Ist die Regierung in Anbetracht der immensen Vorteile für das einzelne Kind und die Gesellschaft bereit, der staatlich institutionalisierten Frühförderung d.h. der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorkindergartenalter bereits in nächster Zeit erhöhte Priorität einzuräumen?*

Mit der Aufnahme des Frühbereichs im Politikplan und den bereits getroffenen Massnahmen übernimmt die Regierung die von den Anzugstellenden erwünschte Verantwortung und räumt dem Bereich hohe Priorität ein.

2. *Von einer kostenlosen flächendeckenden Einführung des Tessiner Modells wurde u.a. wegen zu hoher Kosten abgesehen. Wie könnten - basierend auf den langjährig gewachsenen Strukturen in unserem Kanton - kostengünstigere und trotzdem effiziente Modelle der Frühförderung aussehen?*

Ziel ist, die Eltern zu befähigen, ihre Erziehungsaufgabe bestmöglich selber wahrzunehmen; hierfür erhalten die Eltern genügend Unterstützung (siehe Gesamtstrategie Frühbereich, Kapitel 3.1). Kinder werden in den Tagesheimen bereits ab 3 Monaten gefördert, in den Spielgruppen während ein bis zwei Jahren vor dem Kindergarteneintritt. Anstelle neuer Angebote (Vorkindergärten beispielsweise) wird mit den bestehenden privaten Anbietern intensiviert zusammengearbeitet.

3. *Der Artikel 2 (Zweck) des Tagesbetreuungsgesetzes lautet: Die Tagesbetreuung unterstützt die Familie bei ihrer Betreuungsaufgabe, fördert Kinder in ihrer Entwicklung von Grundkompetenzen, verbessert die Integration und trägt zur Chancengleichheit bei. Kann sich die Regierung eine Öffnung der Tagesheime für das Jahr vor dem Kindergarteneintritt z.B. zu 50 % auch für jene Kinder vorstellen, deren Eltern bis jetzt keinen Bedarf für ein Betreuungsangebot haben bzw. nachweisen können?*

Die ‚Öffnung‘ der Tagesheime besteht bereits heute für fremdsprachige Kinder, welche zum Zweck der Sprachförderung ein Tagesheim besuchen. Bei diesen müssen die Eltern nicht im entsprechenden Umfang erwerbstätig sein. Eine weitere Öffnung gibt es zurzeit nicht bzw. ist nicht in Planung. Im Rahmen des Projekts ‚Sprachförderung für Dreijährige‘ sollen alle Kinder im Jahr vor dem Kindergarteneintritt zweimal pro Woche eine Einrichtung besuchen können und auf spielerisch Art sprachlich gefördert werden. Diese Förderung, welche auch im Tagesheim umgesetzt wird, kann unabhängig vom Bedarfsnachweis der Eltern stattfinden.

Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend ‚Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt‘

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Schulgesetz - insbesondere § 6 - dahingehend zu ändern,

1. *dass der Vorkindergarten als weitere Form einer Schule für allgemeine Bildung genannt wird;*

Auf Vorkindergärten mit staatlichem Auftrag wird – zumindest vorderhand – verzichtet. Priva-

te Tagesheime, Tagesfamilien – und neu auch die Spielgruppen — gehören zu den Tagesbetreuungsangeboten des Kantons und sind nebst weiteren Angeboten im Tagesbetreuungsgesetz verankert (§4). Der Bildungsauftrag bzw. Auftrag zur frühen Förderung wird ebenso im Tagesbetreuungsgesetz festgehalten (§2), ist in den Leistungsvereinbarungen mit den Tagesheimen verankert und wird umgesetzt. Tagesheime sind Einrichtungen, die Kinder betreuen und fördern bzw. bilden. Die Qualität betreffend der pädagogischen Bildung und Betreuung in den Spielgruppen wird durch das Konzept ‚Sprachförderung für Dreijährige‘ weiterentwickelt.

2. *dass der Kanton und die Landgemeinden dafür sorgen, dass eine genügende Anzahl von Plätzen in Vorkindergärten vorhanden ist;*
3. *dass der Kanton und die Landgemeinden diese Aufgabe an geeignete Trägerschaften (z.B. Tagesheime) delegieren können;*
4. *dass Kinder, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das dritte Altersjahr zurückgelegt haben, in den Vorkindergarten aufgenommen werden;*

Im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung beabsichtigt der Kanton, genügend Plätze in Tagesheimen und Spielgruppen für dreijährige Kinder anzubieten. Es sollen alle Kinder, falls ihre Eltern das wünschen, aufgenommen werden können.

5. *dass Eltern mit einem formlosen Schreiben ihre Kinder vom Besuch des Vorkindergartens dispensieren lassen können.*

Kinder mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen in der deutschen Sprache können von der frühen sprachlichen Förderung nicht dispensiert werden. Eltern deutschsprechender Kinder können wählen, ob ihr Kind teilnimmt oder nicht, eine Abmeldung wird nicht nötig sein.

Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend ‚Frühförderung für alle Kinder!‘

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. *wie er dafür sorgen will, dass die sprachliche Frühförderung in durchmischten Kindergruppen stattfinden kann*
2. *wie er die Diskriminierung von Kindern, die aus anderen Gründen (sozial, kognitiv usw.) von früher Förderung in einer Gruppe profitieren könnten, vermeiden will*
3. *wie er die störende Ungleichbehandlung - die einen Familien müssen für den Besuch in Tagesheim/Spielgruppe bezahlen, andere nicht - korrigieren will*

Spielgruppen, Tagesheime und ähnliche Institutionen, die die frühe sprachliche Förderung anbieten, nehmen nach wie vor alle Kinder auf, unabhängig von ihrer Muttersprache. Einkommensschwache Familien werden vom Kanton finanziell unterstützt, damit ihnen der Zugang zu den Angeboten möglich ist. Die Durchmischung der Kindergruppen in den Spielgruppen wird auch mit dem selektiven Obligatorium zur Sprachförderung angestrebt. Tatsache ist und bleibt jedoch, dass es in Basel-Stadt Quartiere gibt, in denen sich die Kindergruppen vorwiegend aus deutschsprechenden Kindern zusammensetzen und andere, in denen nur wenige Kinder deutsch sprechen.

4. *ob er bereit ist, bei allen Familien, die das wünschen, die Kosten für 6 Stunden Frühförderung und Betreuung in Tagesheimen, Spielgruppen, Eltern-Kind Zentren im Jahr vor dem Kindergarten zu übernehmen.*

Nein, die Betreuungskosten sollen nur fallweise übernommen werden. Die Evaluation wird zeigen, welche Kinder das Angebot nutzen und ob sie (sprachlich) profitieren konnten.

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus

Die unterzeichnenden Anzugsstellerinnen und Anzugssteller bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- *inwiefern das Basler Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ mit einem parallel, geführten, freiwilligen Elternprogramm am Standort der Sprachfrühförderungsprogramme der Kinder ergänzt werden kann.*

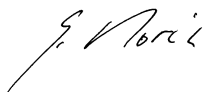
Spielgruppenleiterinnen und -leiter sowie Fachfrauen und Fachmänner Betreuung in Basel-Stadt werden im Bereich der Elternarbeit geschult. Die durch das Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ geförderte Elternarbeit zielt darauf ab, Eltern zu motivieren und zu unterstützen, sich aktiv am Entwicklungsprozess ihrer Kinder zu beteiligen.

Ein parallel geführtes Angebot für Eltern, wie es zum Beispiel im Kurszentrum K5 oder in der ECAP besteht, kann nicht im Rahmen des Projekts „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ entwickelt werden. Im Grossen Rat wurde diese Forderung in jüngster Abstimmung zum Projekt (21.10.09) nicht erhoben. Die Leiterinnen der Tagesheime und Spielgruppen erhalten die Informationen zu den bestehenden Deutsch- und Integrationskursen, damit sie sie an die Eltern weiterleiten können. Nach Möglichkeit bzw. gemäss Nachfrage gestalten die Sprachschulen die Zeitfenster für die Erwachsenenurse in Abstimmung mit den Spielgruppenzeiten der Kinder. In der Region Basel sind 22 Sprachschulen bekannt (siehe Flyer „Deutsch in der Region“, www.integration.bsbl.ch, Oktober 2008), die, bis auf drei Einrichtungen, ihre Kurse auch am Vormittag anbieten.

6. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung, den Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung, den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt, den Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder! sowie den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin